Haldensleben, den 28.10.2015

Niederschrift
über die 15. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 27.10.2015, von 18:00 Uhr bis 19:05 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:
Vorsitzende/r
Herr Rüdiger Ostheer i.V. für Herrn Mario Schumacher
Mitglieder
Herr Klaus Czernitzki
Herr Thomas Feustel
Herr Bernhard Hieber
Herr Alfred Karl i.V. für Herrn Hermann- Gerhard Ortlepp
Herr Thomas Seelmann i.V. für Herrn Steffen Kapischka
Frau Roswitha Schulz i.V. für Herrn Josef Franz
sachkundige Einwohner
Herr Manfred Blume
Herr Dieter Lubitz

Abwesend:
sachkundige Einwohner
Herr Oliver Schoppmann

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 06.10.2015 und 13.10.2015
4. Haushaltssatzung 2016 - Vorlage: 117-(VI.)/2015
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage Vorlage: 120-(VI.)/2015
6. Kalkulation Straßenreinigungsgebühren - Vorlage: IV-032(VI.)/2015
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 06.10.2015 und 13.10.2015
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

In Vertretung des Ausschussvorsitzenden Mario Schumacher eröffnet und leitet Stadtrat Rüdiger Ostheer die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu dem Zeitpunkt sind 7 Mitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die sachkundigen Einwohner Lubitz und Blume nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Stadträtin Roswitha Schulz nimmt in Vertretung für Stadtrat Josef Franz teil. Stadtrat Alfred Karl vertritt Stadtrat H.-G. Ortlepp. Stadtrat Steffen Kapischka wird durch Stadtrat Thomas Seelmann vertreten. Ortsbürgermeister Martin Feuckert hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit werden die Tagesordnungspunkte entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 06.10.2015 und 13.10.2015

Die Niederschrift über die Tagung vom 06.10.2015 liegt noch nicht vor und kann somit noch nicht abgestimmt werden. Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.10.2015 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 117-(VI.)/2015

Abt. Ltrn. Schöbel hat den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung eine aktuelle Übersicht über die Änderungen zur Beschlussvorlage 117-(VI.)/2015 ausgehändigt, welche sie den Mitgliedern sodann darlegt.

Redebedarf gibt es zum Kauf des Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr.
Dazu bezieht Herr Schumann aus Sicht der Feuerwehr Stellung. In diesem Zuge gibt er den Hinweis, dass bei der Anschaffung des Fahrzeugs (lt. HHP 2018) mit einer Lieferzeit von 12-18 Monaten zu rechnen ist; auch die europaweite Ausschreibung spielt einen großen Zeitfaktor, sodass die Feuerwehr frühestens 2020 das Wechselladerfahrzeug einsetzen könnte.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass dieses Fahrzeug schnellstmöglich angeschafft werden sollte.
Amtsleiterin Engel macht darauf aufmerksam, dass, wenn dieses Feuerwehrfahrzeug bereits 2017 in den Haushaltsplan eingestellt werden sollte, sich nicht nur der Kreditumfang erhöhen würde, sondern auch die Zinsen und die Tilgung.
Stellv. Ausschussvorsitzender Rüdiger Ostheer stellt die Vorverlegung der Anschaffung des Wechselladerfahrzeuges in den Haushaltsplan von 2018 in 2017 unter Berücksichtigung der zuvor genannten Folgen, zur Abstimmung.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig das Wechselladerfahrzeug in 2017 einzustellen.

Auch die Maßnahme „mobiler Jugendtreff“ wurde ausführlich diskutiert und folgender Kompromiss gefunden:
Aus den eingestellten Mitteln, die für den mobilen Jugendtreff geplant waren, sollen die jährlichen Zuschüsse an die vorhandenen Jugendclubs, den CVJM und den Kinderschutzbund erhöht werden. Die 3 Jugendclubs Jugendmühle Althaldensleben e.V., Sonab e.V. und JFZ Kids & Co. erhalten zusätzlich jeweils 5000€. Ebenso erhält der Kinderschutzbund 5000€ und der CVJM 2500€.
Darüber lässt stellv. Ausschussvorsitzender Rüdiger Ostheer sodann abstimmen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss stimmt mehrheitlich für die Umverteilung der Mittel i.H.v. 22.500 € an die o.g. Einrichtungen in zuvor genannter Verteilung

Die Ausschussmitglieder hätten gerne detailliert gewusst, was unter einer „Personal-/ Organisationsuntersuchung“ zu verstehen ist. Von der Verwaltung konnten dazu keine Erläuterungen gegeben werden.
Ein 50.000€ teures Gutachten wird angesichts der Haushaltslage angezweifelt.

Die Personal- / Organisationsuntersuchung lehnt der Wirtschafts- und Finanzausschuss mehrheitlich ab.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss einigt sich darauf, auch in dieser Sitzung keine Empfehlung abzugeben.
Die Resonanz zum Haushalt aus den Ortsräten liege noch nicht vor, auch fehlen diesem Ausschuss noch diverse Informationen.

zu TOP 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage - Vorlage: 120-(VI.)/2015

Abt.-Ltrn. Schöbel teilt mit, dass im Jahr 2015 ein sehr gutes Gewerbesteueraufkommen erzielt wurde.
(Die allgemeinen Steuereinnahmen haben sich ebenfalls erhöht.)
Daraus resultierend ergibt sich aber die Zahlung einer erhöhten Gewerbesteuerumlage. Unter Berücksichtigung der bisherigen Abschlagszahlungen ist dafür noch ein Betrag i.H.v. 461.000,00€ für das Haushaltsjahr 2015 zu leisten.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewebesteuerumlage in Höhe von 461.000 € im Haushaltsjahr 2015.

zu TOP 6 Kalkulation Straßenreinigungsgebühren - Vorlage: IV-032(VI.)/2015

Zu dieser Informationsvorlage teilt Abt.-Ltrn. Schöbel mit, dass sich die Straßenreinigungsgebühren künftig verringern werden, da der Winterdienst nicht mehr auf die Anlieger übertragen werden darf, sondern aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren ist. Folglich mussten die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert werden.
Grundlage dafür ist § 47 (2) StrG LSA, nach dem eine Gemeinde zum Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen verpflichtet ist, nicht jedoch auf Fahrbahnen.
Der Winterdienst wird weiterhin ausgeführt, nur nicht auf die Anlieger umgelegt.

Der TOP 7 entfällt; es gibt im öffentlichen Teil der Sitzung keine Mitteilungen von der Verwaltung.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

8.1. Stadtrat Thomas Seelmann erkundigt sich, ob die Kommentierungen zum KVG LSA bereits in der Verwaltung vorliegen. Da dies verneint wurde wiederholt er seine Bitte an die Stadtverwaltung, einige Exemplare zu beschaffen.

Rüdiger Ostheer
stellv. Ausschussvorsitzender

Protokollführer